

# Personalrats-Info

## Rekonvaleszenzregelung (Arbeitsversuch)

Juli 2023

### Deputatsermäßigungen nach Erkrankungen, Operationen und Unfällen

#### Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch (SG) IX, §84 (Prävention)
- Beamtengesetz § 68, Abs. 3

#### Einführung

Zum Thema Rekonvaleszenz berät auch die Schwerbehindertenvertretung, siehe [www.schulamt-freiburg.de](http://www.schulamt-freiburg.de), dort: „Schwerbehindertenvertretung“. Es kommt immer wieder vor, dass Kolleginnen und Kollegen nach schweren Erkrankungen, Operationen oder Unfällen aus ärztlicher Sicht noch der Schonung bedürfen, also nicht voll dienstlich belastbar sind. Auch kann nach ärztlicher Sicht eine allmähliche (gestufte) Wiederaufnahme der Dienstpflichten angezeigt sein.

#### Beamtinnen und Beamte

In dieser "Erholungsphase" kann eine **befristete Deputatsermäßigung** bis zur Dauer eines Jahres gewährt werden. Hier ist allein die **medizinische Notwendigkeit** maßgebend, die zu unterrichtende Stundenzahl kann auch unterhältig sein. Die Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit sollte durch ein fachärztliches Gutachten in Aussicht gestellt werden. Laden Sie sich hierzu auch das Merkblatt zur Beantragung einer Rekonvaleszenz herunter, siehe Link der SBV oben. Die Ermäßigung führt nicht zu einer Kürzung des Gehalts.

#### Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Auch Arbeitnehmer:innen können zum Zweck der stufenweisen Wiedereingliederung einen Arbeitsversuch unternehmen. Da die Rahmenbedingungen mit denen im Beamtenbereich jedoch nicht identisch sind, sollten Chancen und Risiken eines Arbeitsversuchs genau gegeneinander abgewogen werden. Arbeitnehmer:innen, die sich in einem Arbeitsversuch befinden, gelten weiterhin als arbeitsunfähig, sprich: die Fristen für die Lohnfortzahlung bzw. das Krankengeld laufen weiter. Der Anspruch auf maximal 78 Wochen Krankengeld erhöht sich nicht. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass der bestehende Arbeitsvertrag keinesfalls geändert wird.

#### Verfahren (für Beamt:innen und Arbeitnehmer:innen)

Die/der Betroffene teilt dem jeweiligen Schulamt auf dem Dienstweg unter Beifügung eines fachärztlichen Attests mit, dass die Phase der Dienstunfähigkeit zu Ende geht, und dass sie/er sich in der Lage sieht, im vom Arzt vorge schlagenen Umfang die Dienstpflichten wiederaufzunehmen.

Wichtig: Sollte sich im Rahmen der Rekonvaleszenz herausstellen, dass mit einer vollständigen Wiederherstellung der Gesundheit innerhalb des Befristungszeitraumes doch nicht zu rechnen ist bzw. längerfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen bleiben werden, so ist parallel der Antrag auf "Anerkennung als Schwerbehinderte/r" zu stellen (siehe Infoblatt). Den Antrag rechtzeitig zu stellen ist sehr wichtig, da mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen ist.

Senden Sie bitte je eine Kopie Ihres Antrages an die Vertrauensperson für Schwerbehinderte und an uns, den Personalrat, damit wir Sie unterstützen können.

**Wichtig: Dieses Personalrats-Info dient der ersten Orientierung und kann eine profunde Rechtsberatung in Ihrem Einzelfall nicht ersetzen. Bei individuellen Anliegen zum Thema können Sie sich gerne an den Personalrat wenden!**

Für den Personalrat und inhaltlich verantwortlich

**Peter Fels**  
Vorsitzender

**Nadine Possinger**  
Bearbeitung

**Alexandra Rempe**  
Bearbeitung